KREIS HERFORD

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 16.01.2019, Nr. 1/2019

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

1 Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung Seite 2

Bekanntmachungen des Klinikums Herford (AöR)

2 Jahresabschluss und Lagebericht des Klinikums zum 31.12.2017 Seite 3

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

3 Veröffentlichung Jahresabschluss IAB 2017 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford Seite 5

4 Planfeststellung für den Ausbau der B 61, Nordring bis zur B 239 in der Stadt Herford, Gemarkungen Herford, Gemeinde Hiddenhausen, Gemarkung Lippinghausen, Stadt Löhne, Gemarkung Gohfeld und in der Stadt Vlotho, Gemarkung Exter Seite 7

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

5 Sitzung des Rates der Stadt Löhne am Mittwoch, den 23.01.2019, ab 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41 Seite 10

6 7 Änderungsatzung vom 20.12.2018 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Löhne vom 22.03.1994 Seite 10

7 Erneute öffentliche Auslegung eines Bauleitplans gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L 773) zwischen A 30 und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan Seite 11

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Bünde-Ahle

8 Genehmigung der Satzungsänderung vom 04.03.2018 Seite 19

Bekanntmachungen der Fischereigenossenschaft Herford

9 Genehmigung der Satzungsänderung vom 18.12.2018 Seite 20

10 Satzung einer Fischereigenossenschaft für den Bereich der Hansestadt Herford Seite 20

Bekanntmachungen des Kreises Herford

vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW, S. 712/ SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), §§ 3 - 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706), berichtigt GV NW1976 S. 12, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV NW S. 868), hat der Rat der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Löhne wird wie folgt geändert:

***1.) § 8** Abs. 2 erhält folgende Fassung:*
Der Gebührensatz beträgt:

a)	Für die 1 x wöchentliche Reinigung des Verkehrsberuhigten Bereiches in der Innenstadt (Lübbecker•Straße, Friedrichstraße, Im Dall)	17,92 €
b)	bei 1 x wöchentlicher Reinigung	1,40 €
c)	bei 14-täglicher Reinigung	0,70 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablaufeines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden; die den Mangel ergibt.

Löhne, den 20.12.2018
gez. Poggemöller
Bürgermeister

7

Erneute öffentliche Auslegung eines Bauleitplans gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L 773) zwischen A 30 und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L 773) zwischen A 30 und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ als Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Neuordnung und Erweiterung der Stellplatzanlagen mit Standortverlagerung eines ortsansässigen Renovierungs-Discounters.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

a) Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der parallel hierzu durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 13.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung unter Punkt I. im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

b) Die nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragenen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung unter Punkt II. im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

c) Die nach der Offenlegung geänderte externe Ausgleichsfläche fließt in den Bebauungsplan-Entwurf unter F. Hinweise, 8. Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen sowie in die Begründung und den Umweltbericht ein. Die nach der Offenlegung vorgelegte Verkehrssimulation und die Zustimmung von Straßen.NRW gemäß Schreiben vom 31.10.2018 fließen ebenfalls in Begründung und Umweltbericht ein. Die Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs werden nicht geändert. Der geänderten Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

d) Gemäß § 4a (3) BauGB ist der Bebauungsplan-Entwurf erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.

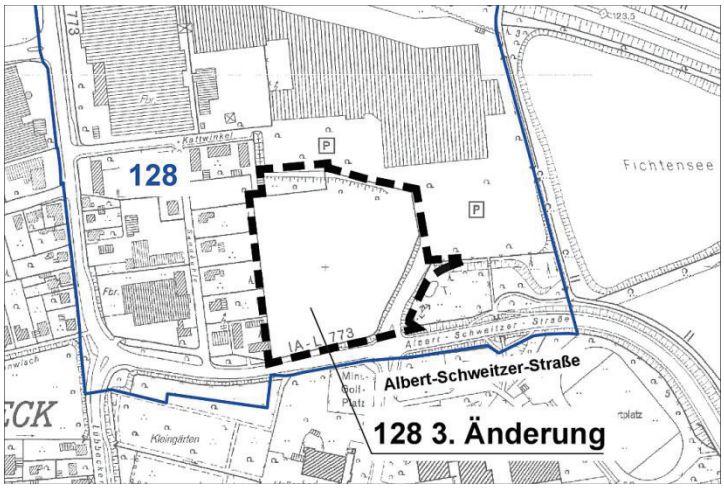

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 06.12.2018 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

24.01.2019 bis einschließlich 01.03.2019

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Hinweis: Zum besseren Verständnis sind in der nachstehenden Tabelle die Arten umweltbezogener Informationen aufgeführt, die zum Zeitpunkt der erneuten Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs insgesamt verfügbar sind. Die nicht fett gedruckten umweltbezogenen Informationen waren bereits zur ersten Offenlage im April/Mai 2017 verfügbar. Die **fett gedruckten umweltbezogenen Informationen** sind **zur erneuten Offenlage im Januar/Februar 2019 erstmals verfügbar**.

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch und menschliche Gesundheit		
Gewerbelärm	Bestimmung der Geräusch-Emissionen und -Immissionen, Anforderungen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte	Schalltechnisches Gutachten im Rahmen des Bauleitplan-verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne, AKUS GmbH, Bielefeld, 19.09.2016
	Pegelzuschlag für die „Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit“, zu maßgeblichen Immissionsorten und zur Anlieferzeit des tedox-Marktes	Stellungnahme zu den Anregungen der Anlieger der Straße Sandkuhle vom 20.12.2016, AKUS GmbH, Bielefeld, 12.01.2017
	Beurteilung der Geräusch-Immissionen des Trafos	Stellungnahme zum Trafo, AKUS GmbH, Bielefeld, 23.01.2017
	Inhalte und Festsetzungen: Immissionsschutz	**Begründung** zur vorhaben-bezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128, **erneute Entwurfsoffenlage**, Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten, Rheda-Wiedenbrück, **Dezember 2018**
	Vorschlag zur Festsetzung einer Immissionsschutzvorsorgefläche	Stellungnahme des Kreises Herford vom 04.10.2016
	Hinweise zur Ausrichtung des gepl. Baukörpers zur Schallabschrimung, zu Auswirkungen lärmrelevanter technischer Anlagen und lichttechnischer Anlagen	**Stellungnahme des Kreises Herford vom 16.05.2017**
	Aussagen zu planungsrechtl. Ausgangs-situation, Immissionsorten, Einhaltung Immissionsrichtwerte, Immissionsschutz-vorsorgefläche; Diskussion zu Lärmschutzwand, Beschrankung Parkplatz	**Protokoll zur Bürgerversamm-lung am 13.07.2017**
Gewerbelärm/ Erholungs-funktion	**s.o., Diskussion Abwägungsspielraum, Lösung außerhalb Planverfahren, Tabelle zu Tages-Beurteilungspegel Gesamtbelastung und nur tedox**	**Protokoll zur Bürgerversamm-lung am 28.02.2018**
	Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, vorhandene Umweltsituation und zu erwartende Umweltauswirkungen, hier: Wohnfunktion und Erholungsfunktion	**Umweltbericht** zur vorhaben-bezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128, **erneute Entwurfsoffenlage**, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, **Dezember 2018**
	Forderung nach Schallschutzwand	Stellungnahmen der Anlieger Sandkuhle vom 20.12.2016 und 30.01.2017
	Forderung nach Schallschutzwand, Verlärmung Gärten, Bedenken zu Höhenlage Gewerbegrundstück	**Stellungnahmen der Anlieger Sandkuhle vom 11.05.2017**

	Aussagen zu Vor- und Zusatzbelastung der Wohngrundstücke, Kritik an Bewertung der schalltechnischen Situation sowie Wegfall der Abstandsfläche zw. Wohnbebauung und Sondergebietsfläche, Forderung nach Fortführung der vorh. Lärmschutzwand, Beurteilung wirkungsloser Sichtschutz-zaun, Kritik an Kosten Lärmschutzwand und fehlender außergerichtlicher Einigung	**Stellungnahmen eines Anliegers/Eigentümers aus dem Bereich Sandkuhle/Kattwinkel vom 12.05.2017, 05.07.2017, 15.08.2017, 22.09.2017 (auch im Namen der Anlieger), 08.05.2018**
Verkehr	Verkehrsaufkommen in Analyse, Prognose 0 (ohne B-Plan), Prognose 1 (mit B-Plan) an verschiedenen Knotenpunkten, Berechnung der Verkehrsqualität an verschiedenen Knotenpunkten, Alternative Kreuzungslösung statt Kreisverkehr auf Parkplatz	Verkehrsuntersuchung zur 3. Änderung zum B-Plan 128 „Gebiet östlich der Lübbecker Str. (L773) zwischen A 30 und der Albert-Schweitzer-Straße“ in Löhne, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, 22.08.2016
	Überprüfung der Verkehrsprognose, Beschreibung der Methodik, Darstellung der resultierenden Auswirkungen in den untersuchten Knotenpunkten	Ergänzung zur Verkehrs-untersuchung, IPW Ingenieur-planung, Wallenhorst, 14.03.2017
	Inhalte und Festsetzungen: Erschließung und Verkehr	Begründung, s.o.
	Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer	Prüfauftrag, Ingenieurbüro Steinbrecher + Gohlke, Porta Westfalica, 21.12.2016
	Forderung einer Verkehrssimulation zum Nachweis der leistungsfähigen Abwicklung der Autobahnknotenpunkte	Stellungnahme StraßenNRW, ANL Hamm vom 02.02.2017
	Vorhabenbedingte Defizite in der Abwick-lung des Verkehrs am Knoten L 773/Markt-kauf sind durch den Vorhabenträger zu beseitigen; Forderung einer Verkehrssimulation	**Stellungnahme StraßenNRW, Regionalniederlassung OWL vom 10.05.2017**
	Bedenken, da noch kein Nachweis der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems mit Rückstaufreiheit der BAB vorliegt; Zustimmung, wenn positive Verkehrssimulation vorgelegt wird	**Stellungnahmen StraßenNRW, ANL Hamm vom 09.05.2017 sowie 23.05.2017**
	Untersuchung der Knotenpunkte zw. L 773 Lübbecker Straße/L 546 Werster Straße und L 773 Albert-Schweitzer-Straße/Marktkauf: Aussagen zum Verkehrsaufkommen im Analysezustand, Planfall TEDOX, Prognoseplanfall, Verkehrssimulation (Morgen-/Abendspitze), Optimierungsempfehlungen	**Mikrosimulation Landesstraße L 773 in Löhne, PTV Transport Consult GmbH, Düsseldorf, 08.05.2018**
	Aussagen zu Verkehrserzeugung, Simulationsergebnisse und Optimierungsempfehlungen, Diskussion netz Prognosefall	**Protokoll Behördentermin zur Mikrosimulation, Bielefeld, 10.10.2018**
	Zustimmung zum Vorhaben Tedox	**Stellungnahme StraßenNRW,**

		ANL Hamm vom 31.10.2018
Einzelhandel	Untersuchung und Bewertung der ökonomischen Auswirkungen des Planvorhabens für die Stadt Löhne und die angrenzenden Zentren	Auswirkungsanalyse für die Verlagerung eines Tedox Renovierungsfachmarktes in der Stadt Löhne, Peter Urban Berger/BBE Handelsberatung GmbH, Köln, April 2016
	Bewertung der Verkaufsflächenerweiterung um 50 qm Funktionsfläche (keine Sortimentsfläche).	Ergänzende Stellungnahme zur Auswirkungsanalyse für die Verlagerung eines Tedox Renovierungsfachmarktes in der Stadt Löhne, Peter Urban Berger, Much, 20. Februar 2017
	Städtebauliche Ausgangssituation und Planungsgrundlagen, hier: Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Löhne und einzelhandelsrelevante Auswirkungen der Standortverlagerung sowie Planungsziele Vorhabenträger und Projektentwicklung – Vorhaben- und Erschließungsplan	Begründung, s.o.
	Reduzierung der zentrenrelevanten Randsortimente auf 10% erforderlich	Stellungnahmen IHK vom 19.08.2016 und 06.09.2016 sowie HV vom 23.08.2016 und 30.09.2016
	Zustimmung zu Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente auf 10%	**Stellungnahmen IHK vom 02.05.2017 sowie HV vom 12.05.2017**
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten sowie Biotoptypen, Schutzgebiete und -objekte,		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Umweltrelevante Auswirkungen, hier: Artenschutzrechtliche Prüfung	Begründung, s.o.
	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, vorhandene Umweltsituation, hier: Biotop- und Nutzungsstrukturen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt sowie zu erwartende Umweltauswirkungen, hier: Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Tiere und Pflanzen, besonderer Artenschutz, biologische Vielfalt	Umweltbericht, s.o.
	Planungsrelevante Arten	Umweltbericht, s.o.
	Artenschutzbeitrag	Umweltbericht, s.o.
	Begrünung des Stellplatzes	Prüfauftrag, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, 13.01.2017
	Vorschlag zur Bepflanzung der Stellplatzflächen	Bürger-Stellungnahme vom 02.02.2017
	Hinweise zur Bewertung der Eingriffsfläche	Stellungnahme Kreis Herford vom 04.10.2016
Biotoptypen	Naturschutz und Landschaftspflege	Begründung, s.o.

	Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne, hier: gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbundfläche des LANUV NRW	Umweltbericht, s.o.
Schutzgebiete und -objekte	Naturschutz und Landschaftspflege Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne, hier: Landschaftsplan und naturschutzrechtliche Festsetzungen	Begründung, s.o. Umweltbericht, s.o.
Europäisches Netz – Natura 2000		
Europäisches Netz – Natura 2000	Naturschutz und Landschaftspflege Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne, hier: Natura2000-Gebiete	Begründung, s.o. Umweltbericht, s.o.
Boden		
Boden/ Altlasten	Städtebauliche Ausgangssituation und Planungsgrundlagen, hier: Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel sowie Umweltrelevante Auswirkungen, hier: Bodenschutz und Flächenverbrauch Schutzgut Boden, vorhandene Umweltsituation und zu erwartende Auswirkungen	Begründung, s.o. Umweltbericht, s.o.
Kompen-sation	Umweltrelevante Auswirkungen, hier: Eingriffsregelung Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, **drei externe Kompensationsflächen (Marktkauf-Grundstück, Mennighüffen, neu: Ulenburg)** Hinweis zu schonendem Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen bei Kompensation	Begründung, s.o. Begründung und Umweltbericht, s.o. Stellungnahme Landwirtschafts-kammer NRW vom 14.09.2016
Wasser		
Grundwasser	Schutzgut Wasser, vorhandene Umweltsituation, hier: Grundwasser / Versickerung sowie zu erwartende Umweltauswirkungen	Umweltbericht, s.o.
Oberflächen-gewässer	Städtebauliche Ausgangssituation und Planungsgrundlagen, hier: Gewässer, Oberflächengewässer, Regenrückhaltebecken Schutzgut Wasser, vorhandene Umweltsituation, hier: Oberflächengewässer sowie zu erwartende Umweltauswirkungen	Begründung, s.o. Umweltbericht, s.o.
Wasser-schutz-gebiete	Städtebauliche Ausgangssituation und Planungsgrundlagen, hier: Gewässer, Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet	Begründung, s.o.

	Schutzgut Wasser, vorhandene Umweltsituation, hier: Schutzgebiete sowie zu erwartende Umweltauswirkungen Hinweis zur hochwasserangepassten Bauweise Bedenken und Hinweis auf neu ermitteltes Überschwemmungsgebiet und Freihaltung	Umweltbericht, s.o. Stellungnahme Kreis Herford vom 04.10.2016 Stellungnahme Werre-Wasserverband vom 20.09.2016
Oberflächen-entwässer-ung	Inhalte und Festsetzungen, hier: Ver- und Entsorgung, Wasserwirtschaft **Aussagen zur Entwässerung über bestehende Regen- und Schmutzwasser-kanalisation, zur Abwasserbeseitigungs-pflicht, zur nicht möglichen Versickerung, zur Vorbehandlung und Rückhaltung**	Begründung, s.o. **Stellungnahme der Wirtschaftsbetriebe Löhne vom 16.05.2017**
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaft/ Landschafts-bild	Schutzgut Landschaft (Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften), vorhandene Umweltsituation sowie zu erwartende Umweltauswirkungen	Umweltbericht, s.o.
Kultur- und sonstige Sachgüter		
Kultur- und sonstige Sachgüter	Städtebauliche Ausgangssituation und Planungsgrundlagen, hier: Denkmalschutz und Denkmalpflege Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, vorhandene Umweltsituation sowie zu erwartende Umweltauswirkungen Verzicht auf archäologische Untersuchung	Begründung, s.o. Umweltbericht, s.o. Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 17.08.2015
Klima und Luft		
Klima und Luft	Umweltrelevante Auswirkungen, hier: Klimaschutz und Klimaanpassung Schutzgut Klima / Luft, hier: vorhandene Umweltsituation sowie zu erwartende Umweltauswirkungen Photovoltaikanlagen an Fassaden und Dachbegrünung	Begründung, s.o. Umweltbericht s.o. Prüfauftrag, BITS & BEITS GmbH, Bad Salzuflen, 14.12.2016

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetztestexte werden während der erneuten Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung kann jedermann bei der o. a. Dienststelle Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorbringen. Gemäß § 3 (2) i. V .m. § 4 a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie der vorgenannte Bauleitplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter www.loehne.de veröffentlicht sind und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 10.01.2019
veröffentlicht am: 16.01.2019

gez. Poggemöller
(Bürgermeister)